



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Sportförderungsrichtlinien der Stadt Ingolstadt; Investitionskostenzuschüsse für
Verwaltungsflächen
(Referent: Herr Scheuer)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	30.04.2019	Vorberatung
Sportkommission	30.04.2019	Vorberatung
Finanz- und Personalausschuss	21.05.2019	Vorberatung
Stadtrat	06.06.2019	Entscheidung

Antrag:

Die Änderung der Sportförderungsrichtlinien in Ziffer 3. „Investitionszuschüsse“ wird wie nachstehend aufgeführt beschlossen:

„3.1 Sportheime und Verwaltungsflächen

Bei Sportheimen werden nur sportlich genutzte Flächen gefördert.

Ausgenommen von einem unmittelbaren sportlichen Bezug kann pro Verein maximal eine Verwaltungsfläche von bis zu 20 m² am Standort einer förderfähigen Sportstätte gefördert werden; sofern die Geschäftsräume nicht an einer förderfähigen Sportstätte liegen, ist eine entsprechende Förderung erst ab einer Gesamtmitgliederzahl des Vereins von 1.000 Mitgliedern möglich. Bei Vereinen mit mehr als 1.000 Mitgliedern ist am selben Standort zusätzlich ein Archivraum von bis zu 10 m² förderfähig.

Zur Ermittlung der gesamten Baukosten werden auch die nicht förderfähigen Flächen herangezogen.“

Beschluss:

Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 30.04.2019

Abstimmung der Mitglieder des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Sportkommission vom 30.04.2019

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Finanz- und Personalausschuss vom 21.05.2019

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet, mit der Ergänzung dass es sich um alle Neu-, Um- und Erweiterungsbauten handelt.

Stadtrat vom 06.06.2019

Entsprechend der Stellungnahme des Finanz- und Personalausschusses vom 21.05.2019 ergeht folgende Beschlussfassung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt mit der Ergänzung, dass es sich um alle Neu-, Um- und Erweiterungsbauten handelt.